Gemeinde Mariental

Vorlagen-Nr.: 164 Verwaltungsvorlage Vorlage ist öffentlich Fachbereich: Finanzen Datum: 20.10.2017 Tagesordnungspunkt Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mariental Beschluss Vorgesehene Beratungsfolge: Abstimmungsergebnis geändert Gremium Ja Nein Datum Ja Nein Enth. 16.11.2017 VA Mariental 07.12.2017 **GR Mariental**

Finanzielle Au	Finanzielle Auswirkungen				
Ergebnishaushalt		\boxtimes	Kosten		EUR
Finanzhaushalt		\boxtimes	Produkt	61100	
Kostenstelle	221200		Sachkonto	3032000	
Ansatz	3.400	EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit			
gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
gez. Dettlaff	gez. Rietz		
(Dettlaff)	(Rietz)		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mariental.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mariental wurde zum 01.01.2015 neugefasst. Die Neufassung der Hundesteuersatzungen war seinerzeit in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben erforderlich, um die geltenden Rechtsvorschriften sowie die Gerichtsurteile zu dieser Thematik abzudecken. Im gleichen Zuge sollten die Hundesteuersätze in den Mitgliedsgemeinden vereinheitlicht werden, um gleiche Lebensbedingungen innerhalb der Samtgemeinde zu schaffen. Die Gemeinde Mariental hat als einzige Gemeinde damals abgelehnt, die Erhöhung der Hundesteuersätze in die Neufassung einzubauen.

Die Anpassung der Hundesteuer in der Gemeinde Mariental gehört zu den Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Bewilligung der Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2017 und ist daher nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend erforderlich.

Durch die Erhöhung der Hebesätze ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen:

Art des Hundes	Anzahl (2017)	alter Steuersatz jährlich	Ertrag bisher	neuer Steuersatz jährlich	Ertrag ab 2018
normale Hunde:					
Ersthund	66	42,00€	2.772,00€	60,00€	3.960,00€
Zweithund	9	60,00€	540,00€	90,00€	810,00€
weitere Hunde	3	78,00€	234,00€	108,00€	324,00 €
ermäßigt:					
Ersthund	2	21,00€	42,00€	30,00€	60,00€
Zweithund	0	30,00€		45,00 €	
weitere Hunde	0	39,00€		54,00 €	
gefährliche Hunde:					
Ersthund	0	120,00€		138,00 €	
Zweithund	0	216,00€		264,00 €	
weitere Hunde	0	324,00 €		405,00€	
insgesamt:	80		3.588,00 €		5.154,00€

Durch die Erhöhung der Steuersätze ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rund 1.500,-Euro.

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Anlagen:

• Entwurf 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mariental

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

ENTWURF

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mariental

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Mariental in seiner Sitzung am 07.12.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 16.10.2014 beschlossen:

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Mariental vom 16.10.2014 (verkündet im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 1 vom 14.01.2015) wird wie folgt geändert:

60.00€

§ 3 Ziffer 1 enthält folgende Fassung:

a) für den ersten Hund:

Die Steuer wird nach Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

b) c) d) e) f)	für den zweiten Hund: für den zweiten Hund: für jeden weiteren Hund: für den ersten gefährlichen Hund: für den zweiten gefährlichen Hund: für jeden weiteren gefährlichen Hund:	90,00 108,00 138,00 264,00 405,00	€ € €		
	,	Artikel II			
Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.					
Ма	riental, den 07. Dezember 2017				
		(Siegel)			
	Bürgermeister	(Ologol)	Gemeindedirektor		